II-4579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2355 /J

1988 -06- 2 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ermacora und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verwendung des Militärspitales in Innsbruck

Am 10.06.1988 wurde in der Innsbrucker Conradkaserne das neu eingerichtete Militärspital dem österreichischen Bundesheer übergeben. Damit verfügt Innsbruck über das erste Militärspital österreichs, das nach den modernsten Gesichtspunkten konzipiert wurde. Wie aus Pressemeldungen zu entnehmen ist, können in diesem Spital alle Behandlungen im Bereich der chirurgischen und internen Medizin vom medizinischen Fachpersonal des Bundesheeres selbst durchgeführt werden. Dieses Spital soll neben Tirol auch die Bundesländer Vorarlberger, Salzburg, Kärnten und Teile von Oberösterreich versorgen.

In Presseberichten wird betont, daß dieses Militärspital für den Ernstfall eine enorme Katastrophenvorsorge darstelle, zumal innerhalb von 4 Stunden die Kapazität verdreifacht werden könne; danach stünden in diesem Militärspital 150 Betten und 4 zusätzliche OP-Einheiten zur Verfügung.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

Ist geplant, das Innsbrucker Militärspital im Sinne der Umfassenden Landesverteidigung im Katastrophenfall auch für Zivilschutzzwecke zu verwenden?